

EG- Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit
der dazugehörigen Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Calciumchlorid Lebensmittelecht

REACH Registrierungsnummer: 01-2119494219-28-XXXX

CAS-Nr.: 10043-52-4

Index Nr.: 017-013-00-2

EG-Nr.: 233-140-8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Dünger

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller:

Bilgram Chemie

Torfweg 4

88356 Ostrach

Tel: + 49 75859312-0

Vertrieb:

Biofa GmbH

Rudolf-Diesel Str. 2

72525 Münsingen

Tel: + 49 (0) 7381/93540

Fax: + 49 (0) 7381/935454

Mail: contact@biofa-profi.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin, + 49 (0) 30 30686700

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

Gefahrenklasse

Gefahrenkategorie

Gefahrenhinweis

Eye Irrit.

2

H319- Verursacht schwere

Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 CLP

EG- Sicherheitsdatenblatt

Erstellt gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit
der dazugehörigen Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Achtung

H319 Verursacht schwere Augenreizung

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen

P280 Augenschutz tragen

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1272/2008. Das Gemisch enthält keine Bestandteile, die endokrin wirken.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Bestandteil	Anteil	CAS Nr.	EINECS	Index-Nr.	REACH Nr.	GHS
Calciumchlorid (CaCl ₂)	> 75%	10043-52-4	233-140-8	017-013-00-2	01-2119494219-28-xxxx	Eye Irrit. 2; H319

Wortlaute der H- und P-Sätze in Abschnitt 16

3.2 Gemisch

Produkt ist ein Stoff

Abschnitt 4: Erste- Hilfe- Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser gründlich waschen und beschmutzt Kleidung sofort ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Nach Augenkontakt:

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen und dann sofort einen Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen und kein Erbrechen herbeiführen.

Sofort einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen	Reizt die Schleimhäute und die Atmungsorgane
Nach Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen und Hautrötungen
Nach Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung. Irreversible Schäden möglich
Nach Verschlucken	Brechreiz und Durchfall

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination und symptomatische Behandlung

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Produkt brennt nicht

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar. Im generellen Brandfall kann freigesetzt werden: Chlorwasserstoff (HCl) und Chlor (Cl₂)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzanzug und Umgebungsunabhängige Atemschutzmaske tragen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden und dürfen nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen und für angemessene Lüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Staubbildung vermeiden.

Dämpfe und Stäube nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden eines Eintritts des Produktes in Kanalisation und Gewässer.

Verantwortliche Behörde kontaktieren, wenn das Produkt in eine solche Stelle eintritt.

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.

Staubbildung vermeiden.

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Dicht verschlossen halten.

Staub nicht einatmen und Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor Pausen und nach Arbeitsende Hände gründlich waschen.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Für angemessene Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im Originalbehälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tierfutter fernhalten.

Vor Feuchte schützen.

Lagerklasse: 11/13

7.3 Spezifische Endanwendung

Zurzeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert:

Allgemeiner Staubgrenzwert (AGW): 10 mg/m³ (einatembare Fraktion, Schichtmittelwert)

Allgemeiner Staubgrenzwert (AGW): 1,25 mg/m³ (alveolengängige Fraktion, Schichtmittelwert)

Allgemeiner Staubgrenzwert (AGW): 20 mg/m³ (einatembare Fraktion, Kurzzeitwert, max. 15 min)

Allgemeiner Staubgrenzwert (AGW): 2,5 mg/m³ (alveolengängige Fraktion, Kurzzeitwert, max. 15 min)

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



DNEL:

Anwendungsgebiet	Expositionsweg	Expositionsdauer	Schwellenwert	Wirkung
Verbraucher	Inhalation	Akut	5 mg/m ³	Lokal
Verbraucher	Inhalation	Langzeit	2,5 mg/m ³	Systemisch
Arbeiter	Inhalation	Akut	10 mg/m ³	Lokal
Arbeiter	Inhalation	Langzeit	5 mg/m ³	Lokal
Verbraucher	Inhalation	Langzeit	2,5 mg/m ³	Lokal

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Augenschutz: Dichtschießende Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe (z.B. nach EN 374 aus Nitrilkautschuk)

Haut- und körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz: Im Normalfall nicht erforderlich

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwehung durch Wind vermeiden

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Phys./chem. Eigenschaften	Wert
Aggregatzustand	Fest
Farbe	Weiß
Geruch	Geruchslos
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	782°C
Siedepunkt	>1600°C
Entzündbarkeit	Nicht bestimmt
Untere und obere Explosionsgrenze	Nicht bestimmt
Flammpunkt	Nicht bestimmt
Zündtemperatur	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt
pH-Wert	7-11
Kinematische Viskosität	Nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser	745 g/L
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt
Dampfdruck	23 hPa
Dichte oder relative Dichte	Ca. 2,15 g/cm ³
Relative Dampfdichte	Nicht bestimmt
Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



9.2 Sonstige Angaben

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Exotherme Reaktion mit Wasser

10.2 Chemische Stabilität

Hygroskopisch; vor Wasser schützen

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Keine gefährliche Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Heftige Reaktion mit Wasser, Bromtrifluorid und Zink

Unverträglich mit Oxidationsmitteln und Reduktionsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeitsexposition

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

10.5 Unverträgliche Materialien

Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff freigegeben

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall kann freigesetzt werden:

Chlorwasserstoff (HCl), Chlor (Cl₂), Calciumoxid

Abschnitt 11: Toxikologischen Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Calciumchlorid:

Akute Toxizität, oral	LD50: 2301 mg/kg (Ratte)
Akute Toxizität, dermal	LD50: >5000 mg/kg (Kaninchen)
Akute Toxizität, inhalativ	Keine Daten vorhanden
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Reizend
Schwere Augenschädigung/-reizung	Gefahr ernster Augenschäden
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Konnte bisher nicht beobachtet werden
Keimzellenmutagenität	Nicht mutagen
Karzinogenität	Nicht karzinogen
Reproduktionstoxizität	Nicht reproduktionstoxisch
Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition (STOT-SE)	Keine Einstufung

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition (STOT- RE)	Keine Einstufung
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung

11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Stoffe die endokrin wirken.

11.2.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Calciumchlorid:

12.1 Toxizität

Akute (Kurzzeit) Toxizität

Fische: LC50: 4630 mg/l (96h, Pimephales promelas)
Wirbellose Organismen: EC50: 2400 mg/l (48h, Daphnia magna)
Algen: ErC50: 2900 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata)
Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden
Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

Chronische (Langzeit) Toxizität

Fische: Keine Daten vorhanden
Wirbellose Organismen: NOEC: 320 mg/l (21d, Daphnia magna)
Algen: NOEC: 1000 mg/l (Aquatische Algen und Cyanobakterien)
Wasserpflanzen: Keine Daten vorhanden
Andere Organismen: Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Abiotische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden
Physikalische und photochemische Abbaubarkeit: Keine Daten vorhanden
Biodegradation: Keine Daten vorhanden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Octanol/Wasser Teilungskoeffizient: Keine Daten vorhanden.
Biokonzentrationsfaktor: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Bekannte oder erwartete Verteilung in ökologischen Kompartimenten:
Keine Daten vorhanden.
Oberflächenspannung: Keine Daten vorhanden
Adsorption/Desorption: Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistet, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Gemisch enthält keine endokrinschädliche Stoffe.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar

12.8 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften zur Entsorgung beachten.

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer: Keine Daten verfügbar

14.1 Straßen- und Schienentransport (ADR/RID/ADN)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse Keine Daten verfügbar

Verpackungsgruppe Keine Daten verfügbar

LQ Keine Daten verfügbar

Umweltgefahren Keine Daten verfügbar

Tunnelbeschränkungscode Keine Daten verfügbar

14.2 Beförderung mit Seeschiffen (IMDG-Code)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse Keine Daten verfügbar

Verpackungsgruppe Keine Daten verfügbar

Umweltgefahren Keine Daten verfügbar

Kennzeichnung für Meeresschadstoffe Keine Kennzeichnung

14.3 Beförderung mit Flugzeugen (IATA)

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Keine Daten verfügbar

Transportgefahrenklasse Keine Daten verfügbar

Calciumchlorid Lebensmittelecht

Datum: 03.11.2022

Version: 02.22. Ersetzt Version 001 vom 21.05.2021



Verpackungsgruppe Keine Daten verfügbar
Umweltgefahren Keine Daten verfügbar

14.4 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

14.5 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.6 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Keine gefährliche Substanz nach VO 1272/2008 (CLP) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

Nationale Verordnungen/Gesetze zum Jugendschutz beachten. Berufsgenossenschaftliche und arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse 13

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Überarbeitete Abschnitte: 1-16

Weitere Informationen:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach unserem Wissen, Informationen und Überzeugungen korrekt. Diese Informationen dienen lediglich als Hilfestellung für den Anwender bei der Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Entsorgung und Freigabe des Produkts für zufriedenstellende Sicherheitsbedingungen und sind nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation zu betrachten. Das Sicherheitsdatenblatt sollte in Verbindung mit technischen Datenblättern verwendet werden, ersetzt diese jedoch nicht. Die Informationen beziehen sich daher nur auf das bezeichnete spezifische Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem anderen Herstellungsverfahren verwendet wird, es sei denn, es ist ausdrücklich anders angegeben. Sie entbinden den Anwender nicht davon, alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Vorschriften einzuhalten.